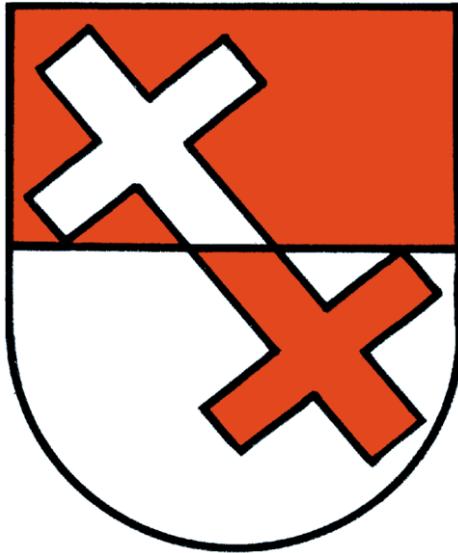


Einwohnergemeinde

3507 Biglen



Urnenabstimmung

vom 14. Juni 2015

Projekt «Erneuerung von Werkleitungen»

in der Rohrstrasse (Kantonsstrasse)

***Botschaft des
Gemeinderates***

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 2'390'000.— für das Projekt «Erneuerung von Werkleitungen» in der Rohrstrasse (Kantonsstrasse) erteilen?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit von Fr. 2'390'000.— für das Projekt «Erneuerung von Werkleitungen» in der Rohrstrasse (Kantonsstrasse) zu genehmigen.

Das Wichtigste in Kürze

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, Bern, hat die Absicht, den **Belag auf der Kantonsstrasse „Rohrstrasse“ zu sanieren**. Die Gemeinde wurde gebeten, vorgängig die Sanierung ihrer Werkleitungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung) zu prüfen.

Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben die Absicht, die **Werkleitungen im 2016 zu sanieren**.

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, 3001 Bern, hat die Absicht, den Belag der Kantonsstrasse Nr. 229 (Kiesen – Grosshöchstetten – Metzgerhüsi – Schafhausen) zu sanieren.

Die Sanierung der Kantonsstrasse «Rohrstrasse» ist auf der Teilstrecke «Einmündung „Syrengasse“ – Einmündung „Sägestutz“» vorgesehen. Sie beinhaltet:

- Sanierung der «Rohrstrasse»
- Ersatz der Randabschlüsse „Gehweg / Fahrbahn“
- Ersatz der Einlaufschächte / Rinnen
- Örtliche Sanierungen der kantonseigenen Entwässerungsleitungen
- Allenfalls notwendige Anpassungen / Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Neuer Deckbelag auf der gesamten Fahrbahn
- Neuer Deckbelag auf den Gehwegen (voraussichtlich)

Der Oberingenieurkreis II, Bern, hat den Auftrag für die Ausarbeitung des Strassenplanes am 2. Oktober 2014 an die Firma Basler & Hofmann AG, Zollikofen, vergeben. Das Planungsbüro hat die betroffenen Grundeigentümergehen und Grundeigentümer entlang der Thun- und Rohrstrasse über den Start der Detailprojektierung informiert.

In der Zeit von November 2014 – Februar 2015 wurden die Grundlagen für das Bauprojekt (detaillierte Terrainaufnahmen sowie Aufnahmen der Zugänge, Höhenunterschiede, Parkplätze, Abschränkungen und anderen Anlagen) erhoben.

Der Kanton würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde vorgängig ihre Werkleitungen (Wasserversorgung / Abwasserentsorgung / Elektrizitätsversorgung) sanieren würde.

Der Oberingenieurkreis II, Bern, rechnet damit, dass

- ❖ der Strassenplan noch in diesem Jahr öffentlich aufgelegt werden kann;
- ❖ im Anschluss an die Erneuerung der Werkleitungen mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt begonnen werden kann (voraussichtlich ab 2017).

Vorprojekt

Die ehemalige Kommission für die Gemeindebetriebe hat im Herbst 2010 die Firma c+s ingenieure ag, Hauptstrasse 1, 3512 Walkringen, beauftragt, ein Vorprojekt (mit ersten Kostenschätzungen) auszuarbeiten.

Dieses Vorprojekt beinhaltete verschiedene Varianten (mit den jeweiligen Kostenschätzungen).

Die Kommission für die Gemeindebetriebe hat am 7. März 2011 beschlossen,

- auf das Einlegen einer neuen Regenabwasserleitung auf dem Teilstück „Syrengasse – Dättlig“ zu verzichten;
- die Notwendigkeit für ein Inlining bei der bestehenden Schmutzwasserleitung mit Kanalfernsehaufnahmen abzuklären;
- die Druckwasserleitung zu ersetzen.

Projektierung

Der Gemeinderat hat die Firma c+s ingenieure ag, Hauptstrasse 1, 3512 Walkringen, am 14. April 2011 mit der Projektierung dieses Grossprojektes beauftragt. Gleichzeitig wurden folgende Projektierungskredite erteilt:

- Wasserversorgung Fr. 34'000.—
(Ersatz der Druckwasserleitung)
- Abwasserentsorgung Fr. 17'000.—
(Inlining der Schmutzwasserleitung)

Projekt «Erneuerung von Werkleitungen» in der Rohrstrasse (Kantonsstrasse)

Die Firma c+s ingenieure ag, Hauptstrasse 1, 3512 Walkringen, wurde in der Folge beauftragt, ein Detailprojekt für die Erneuerung von Werkleitungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung) auszuarbeiten.

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen in der „Rohrstrasse“ stammen aus dem Jahr 1931. Lochfrasskorrosion und Spannungsbrüche führen regelmässig zu Lecks.

Das Projekt sieht nun vor, auf einer Länge von rund 960 Metern neue, duktile Gussleitungen mit einem Durchmesser von 150 mm einzubauen.

Abwasserentsorgung

Die Sanierung der Mischwasserleitung beinhaltet einerseits Fräsarbeiten, andererseits ein Inlining-Verfahren.

Es ist zudem vorgesehen, die Rahmen von insgesamt 21 Kontrollschächten (inkl. Deckel) zu ersetzen. Es handelt sich dabei um eine Auflage des Kantons. Gleichzeitig sollen die Kontrollschächte saniert werden.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung nutzt dieses Projekt für den Einbau von Leerrohren (mit Strassenquerungen) für spätere Sanierungen.

Es sind keine Verkabelungsanpassungen vorgesehen.

Gemeindestrassen

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch den Kanton hat auch Anpassungen bei den Gemeindestrassen zur Folge. Es betrifft dies insbesondere folgende Einmündungen:

- Gemeindestrasse „Bahnhofstrasse“ (Kreisel)
- Gemeindestrasse „Dättlig“
- Gemeindestrasse „Hohle“

Kosten

Die Kostenübersicht sieht wie folgt aus:

Wasserversorgung

– Baumeisterarbeiten	Fr.	793'000.—
– Sanitärarbeiten	Fr.	427'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr.	91'300.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	131'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	115'000.—
Total	Fr.	1'557'300.—

Abwasserentsorgung

– Kanalsanierungsarbeiten	Fr.	259'200.—
– Sanierung der Kontrollschächte	Fr.	90'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr.	28'500.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	38'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	33'000.—
Total	<i>Fr.</i>	448'700.—

Elektrizitätsversorgung

– Elektroarbeiten (inkl. Tiefbau)	Fr.	54'200.—
– Ingenieurarbeiten	Fr.	7'000.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	5'000.—
Total	<i>Fr.</i>	72'200.—

Gemeindestrassen

– Strassenanpassungen	Fr.	190'000.—
– Ingenieurarbeiten	Fr.	23'000.—
– Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	21'000.—
– Mehrwertsteuer (inkl. Rundung)	Fr.	19'000.—
Total	<i>Fr.</i>	253'000.—

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage beinhaltet (Beträge gerundet):

– Vorprojektierung	Fr.	50'000.—
– Wasserversorgung	Fr.	1'560'000.—
– Abwasserentsorgung	Fr.	450'000.—
– Elektrizitätsversorgung	Fr.	75'000.—
– Gemeindestrassen	Fr.	255'000.—
Gesamttotal	Fr.	2'390'000.—

Aufteilung der Kosten

Die Kosten werden auf folgende Träger aufgeteilt:

– Wasserversorgung	Fr. 1'593'000.—
– Abwasserentsorgung	Fr. 467'000.—
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 75'000.—
– Gemeindestrassen	Fr. 255'000.—
 Gesamttotal	 Fr. 2'390'000.—

Subventionen

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, wird den Ersatz von subventionsberechtigten Hydranten mit einem Betrag von je Fr. 3'000.— unterstützen.

Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Zuständigkeiten. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über neue Ausgaben ab Fr. 1'000'001.— (Artikel 5).

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht zu orientieren (Gemeindeverordnung – Artikel 58).

Abschreibungen

Mit der Einführung von HRM2 ab 2016 wird ab Inbetriebnahme der Anlage linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Bereichen «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgung» beträgt die Nutzungsdauer für Leitungen 80 Jahre, also 1.25 % pro Jahr. Bei der «Elektrizitätsversorgung» sowie bei den «Strassen» beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre, also 2.50 % pro Jahr.

Dies ergibt ab Inbetriebnahme folgende jährlichen Abschreibungen:

• Wasserversorgung	Fr. 19'912.50
• Abwasserentsorgung	Fr. 5'837.50
• Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'875.—
• Strassen	<u>Fr. 6'375.—</u>
Total	Fr. 34'000.—

Da es sich um Sanierungen, d.h. um Ersatzinvestitionen handelt, ändern sich die Wiederbeschaffungswerte bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung und damit auch die jährlichen Einlagen nicht.

Betriebs- und Personalkosten

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

Wegfallende Kosten / Folgeerträge

Es fallen in diesen Bereichen für längere Zeit keine Unterhaltskosten mehr an. Es können keine Folgeerträge erzielt werden.

Finanzierung

Aufgrund der diversen grossen Projekte, welche vor allem im Bereich "Werkleitungen" geplant waren, wurde bereits im 2013 ein ablaufendes Darlehen von Fr. 1'000'000.— erneuert. Der Rest erfolgt mit eigenen Mitteln.

Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 in den Jahren 2015 und 2016 enthalten.

Ausführung

Die Ausführung dieses Projektes ist im Jahr 2016 vorgesehen.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im April / Mai 2016. Es wird mit einer Dauer von 5 – 6 Monaten gerechnet. Ziel ist es, dass bis Ende 2016 die Werkleitungen verlegt und der Belag eingebaut ist.

Planaufgabe

Die Situationspläne liegen während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen zur Einsichtnahme auf.

3507 Biglen, 8. Mai 2015

GEMEINDERAT BIGLEN